

Die humanitäre Schweiz im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Interessen und internationaler Solidarität

Referat von Peter Arbenz, Winterthur, bei den Odd Fellows Aarau am 7. Mai 2015

1. Einleitung

Für die Einladung der Odd Fellows Aarau zur heutigen öffentlichen Veranstaltung bedanke ich mich herzlich. Sie ist auf Initiative des Organisators und Moderators des heutigen Anlasses, Herrn Herbert Ammann, zustande gekommen. Herbert ist einer meiner langjährigen Kameraden aus der gemeinsamen Militärdienstzeit in der ehemaligen Grenzbrigade 6. Verbunden sind wir miteinander darüber hinaus über viele Themen und gemeinsame Interessen.

Da mein Referat im Rahmen Ihres Vortragszyklus „Werte in einer auch zukünftig erfolgreichen Schweiz“ steht, haben wir uns vorgängig gefragt, was Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wohl heute Abend von mir erwarten. Vor allem von der älteren Generation werde ich ja zum Teil immer noch als ehemaliger Flüchtlingsdelegierter und erster Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge wahrgenommen. Angesichts des anhaltenden Flüchtlingsstroms über das Mittelmeer aus Kriegs- und Krisengebieten des Nahen Ostens und aus Afrika und der sich wiederholenden Dramen mit Hunderten von Schiffsbrüchigen und Toten sowie des zunehmenden Drucks auf Europa und auch auf die Schweiz, die Flüchtlings- und Migrationspolitik neu zu orientieren, haben wir uns entschlossen, das Schwergewicht meiner heutigen Ausführungen unter den Titel „Die humanitäre Schweiz im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Interessen und internationaler Solidarität“ zu stellen.

Die Asylpolitik hat auch im Kanton Aargau nichts an Aktualität verloren. Ihre Regierungsrätin Susanne Hochuli hat sich kürzlich hierzu verschiedentlich prominent geäußert.

Inzwischen ist allerdings die mediale Aufmerksamkeit und internationale Betroffenheit der Erdbebenkatastrophe in Nepal gewichen. Auch dort ist unsere Solidarität gefordert.

2. Worum geht es denn grundsätzlich?

Wir Schweizer halten viel von unserer humanitären Tradition und grenzen uns damit auch gerne positiv ab von anderen Staaten. Humanitär sein geht begrifflich zurück auf das lateinische Wort „humanitas“, also Menschheit. Humanitär heisst also nichts anderes als menschlich sein, ein Verhalten, das man von allen Erdenbürgern erwarten dürfte. Schon ein vorchristlicher Römer sagte allerdings: „homo homini lupus est“ oder auf Deutsch

„Der Mensch verhält sich gegenüber einem anderen Menschen wie ein Wolf.“ Wenn er Hunger hat, tötet ein Wolf zwar seine Beute, aber er foltert seine Opfer nicht und beutet sie auch nicht aus. Über Jahrhunderte hat die Menschheit nicht nur in Kriegen, sondern auch im politischen Alltag, die Gesetze der Menschlichkeit aufs Gröbste verletzt.

Im Nachgang zum Zweiten Weltkrieg verabschiedete die UNO im Jahr 1951 die Deklaration der Menschenrechte, der sich die meisten Staaten angeschlossen haben. Im Jahr 1953 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention inkraftgesetzt. 1959 erliess das Hochkommissariat für Flüchtlinge der UNO mit Sitz in Genf die internationale Flüchtlingskonvention. Die Schweiz hat im Rahmen der UNO vor wenigen Jahren die Initiative zur Bildung einer Menschenrechtskommission zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte in allen Staaten lanciert.

Viele Staaten erliessen im Anschluss an die genannten internationalen Konventionen einige Jahre später auf nationaler Ebene entsprechende Gesetze. So hat auch die schweizerische Bundesversammlung 1979 ihr erstes Asylgesetz verabschiedet, dem sie die Flüchtlingsdefinition der internationalen Konvention zugrunde legte.

Bereits 1863 wurde in Genf das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gegründet, das das humanitäre Völkerrecht initiierte und es seither ständig weiterentwickelte. Im Wesentlichen codifiziert es vor allem das menschliche Verhalten von kriegsführenden Parteien und den Umgang mit der Zivilbevölkerung in Krisen- und Kriegen. Die Schweiz ist Depositärstaat dieser Konvention, der sich die Rotkreuz- und Roter Halbmond-Gesellschaften der meisten Staaten mittlerweile angeschlossen haben.

Die Schweiz legt Wert darauf, diese internationalen Konventionen vorbildlich einzuhalten und hierfür auch den Tatbeweis zu erbringen. So leistet die offizielle Schweiz jährlich grosse Beiträge an das IKRK und an das Hochkommissariat für Flüchtlinge.

Bei aller Neutralität führt unser Bundesrat eine aktive Aussenpolitik und stützt sich dabei auf Artikel 2 unserer Bundesverfassung, von dem ich lediglich Ziffer 4 zitiere:

„Die Eidgenossenschaft setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.“

Zurecht verbindet der Bundesrat die Neutralität auch mit den Grundsätzen der Solidarität und der Universalität. Neutralität ist ebenfalls gemäss unserer Verfassung ein Mittel unserer Aussenpolitik und beschränkt sich im Wesentlichen darauf, in Friedenszeiten keine militärischen Bündnisse mit anderen Staaten oder Verteidigungsgemeinschaften einzugehen. Wir pflegen jedoch vielfältige Beziehungen mit unseren Nachbarstaaten und mit einem weiteren Umfeld in einem dichten Geflecht von gegenseitigen Abhängigkeiten. Vertragstreue, Einhaltung unserer Verpflichtungen sowie Respektierung der Rechte der anderen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus leben wir insbesondere in Europa in einer historisch gewachsenen Wertegemeinschaft, die nicht zuletzt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa prägt und Staaten von Wladiwostok bis zum Ural umfasst. Wir erinnern uns gerne an die Präsidentschaft der OSZE unseres Aussenministers im vergangenen Jahr.

Im Rahmen unserer Entwicklungspolitik ist und bleibt weltweite Armutsreduktion unser oberstes Ziel, denn nach wie vor lebt mehr als eine Milliarde Menschen unter der Armutsgrenze, d.h. verfügt über ein Monatseinkommen von lediglich rund 40 US Dollar. In der Schweiz ist dieses rund 100 Mal grösser, wenn im Kaufkraftvergleich bei uns die Lebenshaltungskosten auch um ein Mehrfaches höher liegen.

Erst vor wenigen Tagen debattierte der Nationalrat, ob die Schweiz dem Ende des Zweiten Weltkriegs gedenken sollte, in den wir nicht einbezogen wurden. Wir dürften uns wenigstens dankbar daran erinnern, dass wir sowohl im Ersten wie im Zweiten Weltkrieg weitgehend verschont blieben und unsere Neutralität respektiert wurde.

Aber auch die Schweiz musste während diesen Zeiten viele Konzessionen eingehen. Während der ganzen Periode des sogenannten Kalten Krieges schützte uns sicherheitsmässig letztlich der nukleare Schirm der NATO. 70 Jahre lang profitierte unser Land von den Wirtschaftsbeziehungen mit dem wiedererstarkten Europa und der Zusammenarbeit mit der heutigen EU. Dies verpflichtet uns je länger je mehr zu internationaler Solidarität. Denn wenn es Europa schlechter geht und die Weltwirtschaft leidet, müssen auch wir unseren Gürtel enger schnallen.

Stehen unsere innenpolitischen Interessen also im Gegensatz zu aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Interessen, internationaler Verbundenheit und Solidarität? Das ist die Frage.

Persönlich bin ich nicht dieser Meinung. Nur eine weltoffene Schweiz hat als Kleinstaat auf lange Sicht Chance, in Wohlstand und Wohlfahrt zu überleben.

Wenn ich allerdings unsere partei- und innenpolitischen Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit betrachte, gewinne ich den Eindruck, dass diese Haltung und Grundwerte keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Ich möchte diesen Entwicklungen anhand unserer heutigen Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik etwas nachgehen.

3. Die schweizerische Asyl- und Flüchtlingspolitik im Überblick

3.1 Asylgesuchsentwicklung seit Ende der 80er-Jahre

Als ich 1986 zum Flüchtlingsdelegierten des Bundesrates berufen wurde und einen kleinen Mitarbeiterstab vom Bundesamt für Polizei zu übernehmen hatte, verzeichneten wir knapp 10'000 neue Asylgesuche pro Jahr, mussten jedoch noch einen grossen Pendenzenberg nicht erledigter Asylgesuche abtragen. In den folgenden Jahren stiegen die Asylgesuchszahlen jährlich an bis zu 41'000 Gesuchen bei Ausbruch

des Krieges im ehemaligen Jugoslawien im Jahr 1991. Bis Ende der 90-er Jahre gingen die Asylgesuchszahlen wieder unter 25'000 zurück, um während des Kosovo-Krieges 1998/99 auf 47'000 anzusteigen. Anschliessend gingen die Gesuchszahlen wieder markant zurück und lagen 2005 - 2010 im Durchschnitt bei 15'000.

2012 stiegen sie wegen den Krisen und Bürgerkriegen in Nord-, Ost- und Westafrika

wieder auf gegen 30'000 an und verstetigten sich bis heute auf einem Niveau von rund 25'000. Die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge kommen heute aus Syrien und Eritrea. Insgesamt beherbergen wir Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende mit hängigem Verfahren aus gegen hundert verschiedenen Nationalitäten.

Während den vergangenen 30 Jahren wurde das 1979 erstmals erlassene schweizerische Asylgesetz bereits zwölf Mal revidiert. Immer war es das Ziel, die Asylverfahren rechtsstaatlich korrekt, aber beschleunigt, durchzuführen.

Noch während des Zweiten Weltkriegs nahmen wir rund 40'000 vor allem jüdische Flüchtlinge auf, wiesen allerdings auch viele zurück, die schliesslich in Konzentrationslagern umkamen. Der Ludwig-Bericht und später auch der Bergier-Bericht legten darüber ein trauriges Zeugnis ab.

In den Jahren 1956/57 fanden nach dem Volksaufstand weit über 10'000 Ungaren Zuflucht in der Schweiz, einige Jahre später mehr als Tausend Tibeter, und 1968 einige Tausend Tschechoslowaken. In all diesen Fällen handelte es sich um humanitäre Kontingente, ohne dass individuelle Asylverfahren durchzuführen waren. Diese humanitäre Aufnahmepolitik war damals innenpolitisch kaum umstritten.

3.2 Vom Ausmass und den Ursachen der aktuellen weltweiten Flüchtlingsprobleme

Das Hochkommissariat für Flüchtlinge zählte kürzlich weltweit 56 Millionen Flüchtlinge. Das ist ein Ausmass, das seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr erreicht wurde.

Die meisten dieser Flüchtlinge kommen aus aktuellen Kriegsgebieten oder Verfolgerstaaten des Mittleren Ostens und aus Afrika. Viele dieser Staaten entstanden erst im Rahmen der Dekolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg, bei der eine zum Teil sehr willkürliche Grenzziehung erfolgte. Die wenigsten dieser Staaten können heute als moderne Demokratien bezeichnet werden. Sie sind immer noch geprägt von schlechter Regierungsführung, Korruption, Tribalismus und Protektionismus. Ethnische und religiöse Auseinandersetzungen sind an der Tagesordnung, und vielerorts sind deshalb eigentliche Bürgerkriege ausgebrochen, unter denen vor allem die

Zivilbevölkerung leidet. Mädchen und Frauen werden unterdrückt und haben kaum Zugang zu Bildung.

Viele dieser Länder verfügen über umfangreiche Rohstoffvorkommen, die jedoch vor allem von internationalen Grosskonzernen abgebaut und ausgebeutet werden und zur Versorgung der Industrieländer des Nordens und mehr und mehr auch von China dienen.

Auf den Handelswegen zwischen Süd und Nord und West und Ost blüht leider auch der Menschen-, Waffen- und Drogenhandel; ein Milliardengeschäft, dem nur sehr schwer beizukommen ist, weil allzu viele davon profitieren.

Dies alles sind die wichtigsten Ursachen der weltweiten Flüchtlingsströme. Unter den genannten Voraussetzungen verlassen aber auch Millionen meist tüchtige Menschen ihr Herkunftsland, weil sie dort keine berufliche Perspektive sehen und deshalb ihr Glück dort suchen, wo es Arbeit gibt und wo Fachkräfte nicht zuletzt wegen der demographischen Überalterung und dem fehlenden Nachwuchs benötigt werden.

Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, von den in den Regionen verbleibenden Millionen von Vertriebenen und Schutzsuchenden mehrere hunderttausend Flüchtlinge in Europa aufzunehmen, denn dies würde bereits am Widerstand der Bevölkerung scheitern und eine Aufblähung der ganzen Asylbürokratie zur Folge haben.

Nicht machbar ist auch die Errichtung von exterritorialen Auffanglagern in zerfallenen Bürgerkriegsstaaten wie zurzeit Libyen. Diese müssten mit einem grossen polizeilichen und Sicherheitsaufgebot geschützt werden und Abgewiesene wären dem Risiko ausgesetzt, wieder in die chaotischen Verhältnisse von Kriegsgebieten zurückzukehren und erneut in die Hände von Schlepperorganisationen zu geraten.

Die aktuelle Lage demonstriert, wie hilflos oder überfordert die Regierungen reagieren und wie geteilt die öffentliche Meinung nicht nur in der Schweiz, sondern in allen europäischen Ländern ist. In dieser Situation sind einerseits die Rettungsaktionen für

Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer und andererseits die humanitäre Hilfe vor Ort in den Nachbarstaaten Syriens zu verstärken.

Wie reagiert die Schweiz auf diese Herausforderungen und welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen?

3.3 Die heutige Asyl- und Flüchtlingspolitik des Bundesrates

Zunächst soll es im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision darum gehen, die Abteilung Asylverfahren des Staatssekretariates für Migration (SEM) personell wieder aufzustocken und mit den nötigen Fachkompetenzen und Ressourcen auszustatten.

Die vor Jahren errichteten Empfangsstellen in den Grenzräumen werden als Empfangs- und Verfahrenszentren ausgebaut. Dort sollen für Asylsuchende, die offensichtlich keine ernsthaften Asylgründe nachweisen können, Nichteintretensentscheide gefällt werden. Diejenigen Asylbewerber, die bereits in einem anderen europäischen Staat registriert wurden und dort ein Asylgesuch eingereicht haben, werden im Rahmen der Dublin Konvention wieder dem Erstasylland übergeben.

Alle diese Massnahmen dienen der Beschleunigung der Asylverfahren. Komplementär dazu gehört die unentgeltliche Rechtshilfe und die Beratung der Asylsuchenden, dank der einerseits deren Rechte geschützt und andererseits erfolglose Rekursverfahren vermieden werden.

Zur Unterbringung in einer ersten Phase wird der Bund in sechs Regionen neue Bundeszentren zur Erstaufnahme errichten und Asylsuchende erst bei länger dauernden Verfahren den Kantonen und Gemeinden zuweisen.

Für vorläufig Aufgenommene wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und auch Asylsuchenden mit langen Verfahren soll gemeinnützige Beschäftigung ermöglicht werden.

Zur Erleichterung der Rückführung und Rückübernahme abgewiesener Asylbewerber hat der Bund bereits mit einigen Herkunftsländern sogenannte

Migrationspartnerschaften abgeschlossen und unterstützt mehr und mehr auch Reintegrationsmassnahmen nach deren Rückkehr.

In Ergänzung zur Asylpolitik verstärkt der Bund die humanitäre Hilfe an Flüchtlinge in der Region, wie z.B. kürzlich beschlossen für syrische Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien. Angesichts der vollständigen Überlastung dieser Nachbarstaaten Syriens, inkl. der Türkei, mit mehreren Millionen Heimatvertriebener beschloss der Bundesrat ausserdem, weitere dreitausend syrische Flüchtlinge, darunter besonders verletzte Personen, humanitär aufzunehmen. Er wollte damit auch gegenüber den übrigen europäischen Staaten ein erstes Zeichen setzen für eine solidarische gesamteuropäische Aufnahmeaktion. Diese könnte gemessen werden an der Bevölkerungsgrösse der einzelnen Staaten, deren Finanzkraft und an der Zahl der bisher aufgenommenen Flüchtlinge.

Mir scheint diese vom Bundesrat vorgezeichnete Asyl- und Flüchtlingspolitik sinnvoll und angemessen. Aber wird sie auch getragen von der Mehrheit unserer Bevölkerung und von allen politischen Meinungsmachern?

Da vernahm ich doch kürzlich eine Aussage von Toni Brunner, der gar forderte: „kein Asyl mehr in Europa“, und meinte wahrscheinlich damit auch in der Schweiz. Kurz nach der Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer vernahm ich Stimmen wie „Das ist nicht unser Problem, die können ja zuhause bleiben, wir haben bei uns schon genügend Ausländer“, um nicht schlimmere Äusserungen zu zitieren.

Wird eine Gemeinde darüber orientiert, dass 100 oder 150 Asylsuchende in einem nahen Zentrum untergebracht werden sollen, erhebt sich Protest, werden Ängste geschürt und angebliche Sicherheitsprobleme aufgeführt.

Auf lange Sicht führt wohl nur eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit vor allem in fragilen Staaten zur Stabilisierung der Krisengebiete. Dies wird aber eine Aufgabe von Generationen bleiben. Grundsätzlich befürworten die Eidgenössischen Räte und auch eine Mehrheit unseres Volkes diese Strategie, und genau in diese Richtung gehen auch die Vorbereitungen der nächsten Botschaft für internationale Zusammenarbeit in den Jahren 2017 - 2020. Sie wird die Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, die Ost-Zusammenarbeit und

inskünftig auch die menschliche Sicherheit umfassen. Bereits seit einiger Zeit engagieren wir uns in der Entwicklungszusammenarbeit mehr und mehr in fragilen Kontexten wie zum Beispiel in der Region der Grossen Seen und am Horn von Afrika, in Niger, Tschad und Mali, am Hindukusch, in Nepal, in der Mekongregion und in Haiti. In vielen dieser Länder stehen wir oft im Grenzbereich zwischen humanitärer Hilfe, Aufbau- und Entwicklungszusammenarbeit.

Aber bereits gibt es einzelne Fraktionen und Parteien, die sich gegen eine Erhöhung des neuen Rahmenkredits stellen und auch in diesem Politikbereich ein Sparopfer fordern.

4. Von der schweizerischen Ausländer- und Migrationspolitik

Am 9. Februar 2014 hat unser Stimmvolk mit knapper Mehrheit der Masseneinwanderungsinitiative zugestimmt und mit Artikel 21 a den folgenden Verfassungsartikel „Steuerung der Zuwanderung“ beschlossen:

Und ich zitiere diesen Artikel bewusst, weil sich wahrscheinlich die wenigsten noch an den genauen Wortlaut erinnern.

„- Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

- Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens.

Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

- Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines

Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

- Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.
- Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

- Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121 a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.
- Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121 a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.“

Kurz nach der Annahme dieses Verfassungsartikels meldeten sich Privatwirtschaft und Wirtschaftsorganisationen und wiesen auf die negativen Folgen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft hin. Die Schweizer Wirtschaft sei dringend auf Zuwanderung angewiesen. Dank der heute geltenden Personenfreizügigkeit könnten fehlende Arbeitskräfte unkompliziert in EU-Ländern rekrutiert werden. Die Initiative schaffe ein Bürokratie-Monster, sie setze die Bilateralen Verträge mit der EU aufs Spiel und schade insgesamt dem Standort Schweiz. Tourismus-Unternehmen klagten, dass sie auf Fach- und Hilfskräfte aus den EU 28-Staaten angewiesen seien. Das gleiche bestätigten die Bauern, die rund 20'000 meist saisonal angestellte Ausländer aus Europa beschäftigen. Die Spitäler und unser Gesundheitswesen insgesamt könnten ohne ausländische Arbeitskräfte ihre Betriebe und Institutionen kaum mehr sicherstellen.

Der Bundesrat ist jedoch verpflichtet und gewillt, diesem Verfassungsartikel Nachachtung zu verschaffen. Er steht aber vor der schwierigen Aufgabe, zunächst mit der EU über dessen Verträglichkeit mit den Bilateralen Verträgen zu verhandeln. Bis

heute verheissen die Signale aus Brüssel allerdings keine grosse Verhandlungsbereitschaft.

Angesichts dieser Dilemmen wurden von verschiedener Seite mögliche Lösungsvorschläge eingereicht wie zum Beispiel:

- Wiedereinführung der Ventil-Klausel, unter Beibehaltung der Personenfreizügigkeit
 - Einführung von Zertifikaten für Arbeitgeber aufgrund der Nachfrage am Arbeitsmarkt
- oder
- Durchführung einer weiteren Volksabstimmung zum gleichen Thema, unter veränderten Vorzeichen.

Bis heute verfolgt die Schweizer Ausländerpolitik grundsätzlich die Personenfreizügigkeit mit den EU 28-Staaten und keine Einwanderungsmöglichkeiten für Personen aus Drittstaaten, mit Ausnahme von hochspezialisierten Fachkräften. Dieses System hat eigentlich gut funktioniert, wenn es auch dazu führte, dass die ausländische Wohnbevölkerung mittlerweile stark angestiegen ist. Diese Entwicklung hat sowohl für die Mobilitätsinfrastruktur, den Wohnungsmarkt und da und dort auch im Zusammenleben zwischen Schweizern und Ausländern einige Probleme verursacht. Insgesamt dürfen wir uns aber eingestehen, dass wir mit unserer ausländischen Wohnbevölkerung gut zusammenleben und beide voneinander profitieren.

Für den Erhalt des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft ist es wichtig und notwendig, dass sich die ausländische Wohnbevölkerung mit langjähriger Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassung bei uns integriert. Dies betrifft auch die anerkannten Flüchtlinge. Hierfür bestehen seit einiger Zeit auf Bundes- und kantonaler Ebene entsprechende finanzielle Unterstützungsprogramme. Damit sich die Ausländer bei uns integrieren, müssen sie je nach Wohnort eine unserer Landessprachen sprechen können und sich im Rahmen unserer Rechtsordnung und den gesellschaftlichen Gepflogenheiten korrekt verhalten und bewegen. Für eine erfolgreiche Integration braucht es aber sowohl den Integrationswillen der Ausländer wie die Integrationsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung. Die Integration muss nicht

nur in der Nachbarschaft, sondern vor allem am Arbeitsplatz und in zivilgesellschaftlichen Organisationen greifen. Dabei können die Ausländer selbstverständlich weiterhin ihre kulturellen Traditionen und Werte beibehalten und pflegen, sei es zuhause, sei es im Rahmen von ethnischen oder religiösen Vereinigungen. Unsere Ausländer haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte, denn in unserem Land wird die Rechtsgleichheit, die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit hochgehalten. Diskriminierung jeglicher Art kann strafbar sein.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten kennen wir für die Einbürgerung sehr hohe Hürden. Dies ist nicht zuletzt ein Grund, weshalb bei uns der Ausländeranteil wesentlich höher ist als in anderen Staaten. Deutschland hat kürzlich das „Jus Solis“ eingeführt, das heisst, wer in Deutschland geboren ist, erhält automatisch deutsches Bürgerrecht

(wie seit jeher in USA). Hohe Hürden kennen wir auch immer noch beim Ausländerstimm- und -wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Stufe. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir das Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene schweizweit einführen sollten, wie sich dies zum Beispiel in den Kantonen Neuenburg, Jura und sogar im Kanton Appenzell-Innerrhoden bisher bewährt hat. Es wäre besser, wir würden mit den Ausländern politisieren als gegen sie, denn dies würde auch zur Verbesserung deren Demokratieverständnis beitragen.

5. Schlussbetrachtung

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik sowie die Ausländer- und Migrationspolitik unseres Landes spiegelt sich in der Befindlichkeit unseres Volkes. In beiden Politikbereichen sind wir hin- und hergerissen zwischen innenpolitischen Interessen und unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen, wirtschaftlicher Vernetzung und der Solidarität mit unseren Vertragspartnern. Im Asylbereich hat sich im öffentlichen Diskurs in den vergangenen dreissig Jahren nicht sehr viel geändert. Nach wie vor stehen rund 40 % der Schweizerinnen und Schweizer für eine offene und humanitäre Schweiz ein, 40 % sind eher ablehnend oder skeptisch. Dazwischen gibt es Uninteressierte, die sich fallweise für oder dagegen entscheiden. Die Asyl- und Aufnahmepolitik für schutzsuchende Ausländer ist quantitativ gemessen an der ausländischen Gesamtbevölkerung nicht

matchentscheidend. Asylsuchende im Verfahren und vorläufig Aufgenommene machen mit 80'000 Personen gerade mal 1 % der Gesamtbevölkerung aus.

Asylsuchende kann man nicht kontingentieren; denn wer in einem Gastland Schutz sucht, hat Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Kontingentieren kann man höchstens humanitär aufgenommene Flüchtlinge ohne Asylverfahren.

Anders sieht es aus bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, die mittlerweile auf gegen 25 % angestiegen ist. Das ist ein hoher Wert, auch gemessen an den Verhältnissen anderer europäischer Staaten.

Die Politik, d.h. der Bundesrat und die Eidg. Räte, die Kantonsregierungen und kantonalen Parlamente tragen gegenüber dem Volk die Verantwortung für eine wirtschafts- und gesellschaftsverträgliche Zusammensetzung unserer Bevölkerung. Die Politiker müssen in diesem politisch sensiblen Bereich Führung markieren und aktiv kommunizieren. Über Jahrhunderte hat sich unser ursprüngliches Volk der Kelten und Allemannen in grösseren Zyklen mit ausländischen Einwanderern vermischt und diese integriert. Diese Prozesse werden in den nächsten Jahren auch zu den grossen Herausforderungen unseres Landes gehören.

Es muss uns weiterhin gelingen, Werte wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, demokratische Mitwirkung, soziale Sicherheit, ausgebaute staatliche Dienstleistungen unserer Bevölkerung zu vermitteln und sie an anstehenden Reformen aktiv zu beteiligen.